

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.01.2019

Beschlussantrag Nr. : 254-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2018			
Stadtrat	05.12.2018			
Stadtrat	23.01.2019			

Beschlussgegenstand:

Einberufung eines Sonderausschusses "Schnittstelle Bahnhof Wolfen"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Einberufung eines Sonderausschusses zur **Prüfung** der zu häufigen Nachträge bei den Baumaßnahmen „Schnittstelle Bahnhof Wolfen“. Der Sonderausschuss besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Dem Ausschuss gehören aus jeder Fraktion ein Mitglied an: (namentliche Aufzählung). Mitarbeiter der Verwaltung dürfen nicht als Mitglied des Sonderausschusses berufen werden.

Begründung:

Mit dem Beschlussantrag Nr. 037-2018 wurde der 6. Nachtrag für das obige Bauvorhaben eingereicht. Es ist unakzeptabel, dass hier durch verschiedene Nachträge fast die doppelten Kosten entstanden sind, als die im Vertrag festgeschriebene Summe (650.000,00 Euro). Mehrfache Terminüberschreitungen sind auch nicht mehr hinnehmbar und das Ende ist noch nicht in Sicht.

Hier wurden nach unserer Auffassung mehrere VOB-Regeln / Vorschriften verletzt, eine davon ist die 10%-Regelung.

Es muss geklärt werden, ob das dafür beauftragte Planungsbüro zuverlässig und geeignet für diese Aufgabe ist. Hier muss geprüft werden, ob der ausführende Baubetrieb für diese Aufgaben kompetent ist. Weiterhin muss die Frage geklärt werden, warum die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses nicht rechtzeitig über diese unzähligen Mehrkosten / Nachträge informiert wurden. Durch den o. g. Sonderausschuss ist zu prüfen, ob die durch das Ingenieurbüro sowie die ausführende Firma und Mitarbeiter des SB Hoch- und Tiefbau der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegebenen Begründungen schlüssig und ausreichend sind. Gegebenenfalls sollen dazu Mitarbeiter der einzelnen Firmen bzw. der Oberbürgermeister oder ein durch ihn bestimmter Mitarbeiter dazu befragt werden.

Es ist zu prüfen ob diese Mehrkosten auf eine fehlerhafte Leistungsbeschreibung, nicht genügenden Sachverstand, nicht genügende Untersuchungen der Baustelle, nicht genügendes Fachwissen, mangelhafte Planung und oder fehlerhafte Unterlagen zurückzuführen sind. Es besteht die Vermutung, dass hier die Leistungen nicht vollständig und nicht nach bestem Wissen der Baukunst ausgeführt wurden. War das

Absicht? Vielleicht wurden schon stillschweigend diese Mehrkosten geplant. Durch vorherige Gutachten (Boden und andere) hätte man sich diese Nachträge ersparen können. Es besteht die Notwendigkeit, diese und andere offenen Punkte in einem Sonderausschuss zu klären. **Dieser wird dann seine Ergebnisse der umfangreichen Prüfungen dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Stadtrat berichten.**

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten: .

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): .

c) Betrag in € einmalig: .

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: .

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **254-2018**

Anlagen:

keine